



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2016 04

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 22.09.2016,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **20.06 Uhr**

Ende: **21.40 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

16.09.2016 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Ing. Traxler Klaus

GGR Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard

GR Klaus Johann
GR Radinger Gerhard
GR Sinhuber Karl
GR Ulrich Franz

GR Berndl Emma
GR Heindl Miriam
GR Kühnel Christian

GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GR Riegler Jürgen
GR Gassner Andrea

GR Bauer Josef

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 28.07.2016

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 28.07.2016 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Bootsplätze Ruessbucht Nr. 1 – 40; Tarifänderung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Bootsplätze 1 – 40 weniger attraktiv sind, weil in manchen Jahren der Wasserstand des Stausees Ottenstein sehr niedrig sein kann und damit die Anlegeplätze nicht nutzbar sind. Deshalb sollen diese Bootsplätze zu einem günstigeren Preis angeboten werden.

Die Bootsplätze Nr. 1 – 40 sollen um 12,-- für Gemeindebürger und 25,-- für Nichtgemeindegänger pro Jahr ab 2017 abgegeben werden. Der EVN-Beitrag und ggfs. der Stromanteil kommen zusätzlich zur Vorschreibung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Tarifänderung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tarifänderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4) Gemeindegeweg GNR. 1388, KG 12015 Niedergrünbach; Grundteilung und damit verbundene Grundan- und -verkäufe

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der Gemeindegeweg GNR 1388 in der DKM zwei Nebenflächen aufweist (siehe DKM-Ausdruck), welche in der Natur nicht als Weg (öff. Gut) sondern bereits von den Anrainern landwirtschaftlich genutzt werden.

Die westliche Teilfläche wird von den Eigentümern des Grundstückes 924 genutzt. Die Eigentümer von GNR 924 sind Anthofer Leopold und Maria. Sie übernehmen ein Drittel der Vermessungskosten.

Die östliche Teilfläche wird von mehreren angrenzenden Grundeigentümern genutzt.

Bei der Grenzverhandlung wurde mit allen Beteiligten eine Einigung erzielt, dass die jeweils angrenzenden Grundflächen um 0,50 pro Quadratmeter von der Gemeinde gekauft werden.

Im Zuge der Grenzverhandlung hat der Vertreter des Grundeigentümers Johann Lemp, Wien, – Herr Dr. Moldaschl – erklärt, dass er der Sachwalterin vorschlagen wird, dass jener Teil des Grundstückes 978, auf dem sich ein Retentionsbecken der Gemeinde befindet, ebenfalls um 0,50 an die Gemeinde verkauft werden soll. Das Grundstück 978 liegt der EZ 240 inne und ist insgesamt 712 m² groß.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundteilung und die Grundtransaktionen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Grundteilung und die Grundtransaktionen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5) Ökokreis Ottenstein, Erweiterung Schaugärten; Förderansuchen

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen um Betriebsförderung für den Ökokreis zur Kenntnis. Der Betrieb „Ökokreis“ möchte eine Erweiterung der Schaugärten vornehmen, die der Bevölkerung und den Touristen teilweise frei zugänglich sind. Die Projektkosten sind mit 115.000,-- veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ökokreis eine Betriebsförderung von € 10.000,-- aufgeteilt auf zwei Jahresraten gewähren. Die Auszahlung soll im Jänner 2017 und Jänner 2018 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6) EVN AG; Bericht über die Verhandlungen zu touristischen Einrichtungen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass mit der EVN Liegenschaftsverwaltung, Herrn Norbert Fuchs, schon mehrere Gespräche über eine Zustimmung zur Installation der neuen Bootssteganlage in der Ruessbucht geführt worden sind. Nunmehr liegt ein Vertragsentwurf vor. In diesem Vertrag ist nicht nur die neue Steganlage umfasst sondern auch die bestehenden Verheftungsanlagen und die Slipanlage. Die EVN gibt die Zustimmung 20 Jahre befristet zu den Anlagen, wenn wir alle erforderlichen Bewilligungen beibringen und einen Anerkennungs zins in Höhe von 1.370,-- inkl. Ust. jährlich wertgesichert zahlen. Die Gemeinde muss auch die Haftung für den Verein übernehmen (Einhaltung aller Auflagen).

Die Zustimmung der EVN für die Badeplattform ist ebenfalls abgelaufen und muss verlängert werden. Die EVN gibt die Zustimmung, wenn die Gemeinde die entsprechenden behördlichen Bewilligungen vorlegt.

Die Zustimmung zur Werbeanlage beim Infozentrum Kampseen soll an die Bedingung geknüpft werden, dass nur touristische Ziele der Region beworben werden (keine Gastronomie oder Beherbergung). Die Regionsgemeinden stimmen der Bedingung zu.

Über das Hotel Ottenstein wurde in den Medien berichtet, dass die EVN AG einen Verkauf an einen Interessenten beabsichtigt. Dazu gibt es keine weiteren Informationen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den bisherigen Verhandlungsergebnissen zustimmen und Bgm. Wandl mit den weiteren Verhandlungen beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bisherigen Verhandlungsergebnisse und die Beauftragung von Bgm. Wandl.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7) E-Car-Sharing; E-Mobilitäts-Abend

GGR Erich Hengstberger berichtet, dass er sich über E-Car-Sharing informiert hat. Die Gemeinde könnte sich an einen bestehenden Verein, wie z.B. „Fahrvergnügen“, „Thayaland-Region“, etc. anhängen. Die Gemeinde müsste eine E-Tankstelle errichten, bzw. je nach Verein auch den Strom zur Verfügung stellen.

GGR Hengstberger hat auch mit Fr. Brandner-Weiß von der Energieagentur gesprochen und sie hat vorgeschlagen, dass wir einen E-Mobilitäts-Abend machen sollten. Die Kosten belaufen sich auf rund € 1.300,--, wobei aber € 1.000,-- vom Land NÖ gefördert werden. Der Postwurf würde in diesem Fall von ENU gemacht werden.

Die Vorteile wären, dass neben dem E-Car-Sharing auch noch andere Themen (Förderungen, E-Fahrrad, usw.) bezüglich E-Mobilität vorgestellt werden und dass auch die ganze Moderation von der Energieagentur übernommen wird. Sollten dann Fragen zum E-Car-Sharing auftauchen, können diese aus erster Hand beantwortet werden. Weiters könnten auch E-Autos für Probefahrten bereitgestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Rastendorf ein E-Mobilitäts-Abend veranstaltet werden soll. Damit könnte ganz konkret die Bevölkerung über dieses Thema informiert werden und das Interesse der Bevölkerung kann besser eingeschätzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines E-Mobilitäts-Abends.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8) Gemeindeamt Rastendorf; Sanierung Sitzungssaal

Bgm. Wandler Gerhard berichtet über die geplante Sanierung des Sitzungssaals. Es sollen eine neue Decke (Lochdecke), eine neue Beleuchtung, eine Vertikaljalousie, ein Beamer an der Decke sowie eine elektrische Leinwand kommen. Ebenso werden die vorhandenen und erforderlichen technischen Installationen (Strom, Internet) ergänzt und erneuert. Die alten Tapeten werden abgenommen und der Raum neu ausgemalt. Die Erneuerung der Tische, Sessel und des Fußbodens wurde vom Vorstand vorerst zurückgestellt (weiterer Sanierungsschritt).

Eine Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern, Bm. Albert, Christian Rößl, Albert Pani, Herr Artner als Trockenbauer und Andreas Wandler haben heute bereits einige Details besprochen.

Die Sanierung soll bis zur Wiederholung der Bundespräsidentenstichwahl am 4.12.2016 abgeschlossen sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9) Streunerkatzen – Kastrationsaktion 2016

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass seit April 2016 folgendes gilt: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Die Ausnahme – Katzen in bäuerlicher Haltung – ist gefallen.“

Das Land NÖ hat ein Förderprojekt mit der Tierärzteschaft ausgearbeitet, das eine Drittellösung vorsieht – die Förderaktion gilt nur für Katzen die niemanden gehören. Wenn die Gemeinde an dem Projekt teilnimmt, dann kostet der Gemeinde die Kastration einer Katze 30,-- und eines Katers 15,--.

Ablauf der Aktion für Gemeinden:

- Die Gemeinde sendet das Antragsformular an post.ru5@noel.gv.at
- Die Gemeinde erhält vom Land eine Förderzusage inkl. Gutscheine (Bearbeitungszeit ca. 3 Wochen)
- Die Gemeinde bestätigt auf den Gutscheinen die Übernahme des Gemeindegostenanteils und gibt diese an Personen oder auch Tierschutzvereine weiter, die bei der Aktion mithelfen.
- Sobald der Tierarzt eine Abrechnung an das Land sendet, wird das Land den Landesanteil (€ 30,- bzw. € 15,- je Tier) an die Gemeinde anweisen. Im Anschluss erfolgt eine Information darüber an die Gemeinde.
- Die Gemeinde überweist den gesamten Förderbetrag dem Tierarzt (Landes- und Gemeinde-Anteil; 2 Drittel, das sind € 60,- je Katze bzw. € 30,- je Kater).
- Die Gemeinde sendet eine Bestätigung der Überweisung an die Abteilung Naturschutz.

Seitens des Landes gibt es keine Einschränkungen bei der Auswahl des Tierarztes. Eine Abwicklung ist grundsätzlich bei allen niedergelassenen Tierärzten möglich, soweit diese auf freiwilliger Basis an diesem Projekt teilnehmen wollen.

Die Gemeinde hat mit Tierarzt Brandstetter diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Er verlangt normalerweise 78,--. Mag. Brandstetter nimmt an der Aktion nicht teil. Tierarzt Aschauer, Gföhl, würde an der Aktion teilnehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass die Gemeinde Rastefeld an der Aktion teilnimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10) Aufschließung Bauland Rastenfeld; Grundsatzbeschluss

Bgm. Wandler Gerhard berichtet, dass in Rastenfeld die Widmung eines neuen Bauland-Wohngebiets in der Talsenke nach dem Haus Schöller angedacht ist. Derzeitiger Stand ist, dass einerseits die Diözese als Vertreterin des Pfarr- und Kirchengrundbesitzes bereits auf die Vorlage des Bauland- und Optionsvertrages wartet, andererseits mit Walter Dirnberger noch kein Übereinkommen hinsichtlich Verwertung des Baulandes getroffen worden ist.

Herr Dirnberger hat überlegt, dass er sein mögliches Baugrundstück (GNR 1183 und 1186) selbst verwertet und der Gemeinde daher nicht sofort eine Kaufoption anbietet. Darüber sollte eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden.

Es müsste auch hinsichtlich der zukünftigen Bebauung aufgrund der topographischen Gegebenheiten in den Freigabebedingungen der zukünftigen Aufschließungszone entsprechend Vorsorge getroffen werden. Die Gemeinde müsste festlegen, welche Bebauung in welchem Bereich kommen soll (freie Bauplätze für Einfamilienhäuser, Bauplatz für Reihenanlage, Bauplatz für Wohnungsbauten). Dazu wäre eine Visualisierung, wie es das Büro Aufhauser-Pinz für das Bauland Hinterfeld-West gemacht hat, hilfreich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass das Büro Aufhauser-Pinz eventuell gemeinsam mit Dipl. Ing. Samek und Geometer Dr. Döllner mit einer Grobplanung der Aufschließungszone samt Siedlungsstraße (Parzellierung) und Visualisierung einer möglichen Bebauung beauftragt werden soll. Danach soll die zukünftige Bauweise festgelegt werden (Konzept für den Antrag auf Flächenwidmung, bzw. für den notwendigen Teilbebauungsplan).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vorgangsweise und Beauftragung gemäß Antrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11) Aufschließung Bauland Peygarten-Ottenstein Süd-West; Grundsatzbeschluss

Bgm. Wandler Gerhard berichtet, dass die EVN dem Grundverkauf an die Gemeinde grundsätzlich zugestimmt hat (GNR 1138/2). Neben der EVN AG sind auch Riegler Walter, Ulrich Wolfgang/Monika sowie auch Grundstücke von Mitterer Rosa und Tensch Daniela betroffen.

Eine Straßenanbindung über das Grundstück Lehenbauer Alois Nr. 1141 in Richtung Junges Wohnen (Anbindung an Gemeindestraße 1208) wäre sinnvoll, ganz besonders im Hinblick auf die Abwasserentsorgung. Weiter ist eine Verkehrsanbindung im Süden über das Gemeindegrundstück 1107 sinnvoll (Bereich Liegenschaft Wiesinger Lukas).

Den Grundeigentümern sollen 18,-- angeboten werden, wobei die Bezahlung immer pro verkauften Bauplatz zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs erfolgt. EVN AG lässt noch eine Wertermittlung machen (Gutachten) und stellt als Bedingung, dass nach 10 Jahren der restliche Kaufpreis sofort fällig ist.

Mit Wolfgang Ulrich hat BGM Wandl gesprochen, dieser denkt über die angebotenen 18,-- nach, prinzipiell wollte er 13,-- als sofortige Einmalzahlung haben.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt einen Grundsatzbeschluss über das Verkehrs- und Infrastrukturkonzept damit die entsprechenden Planungen ergänzt werden (Zufahrt bei Wiesinger Lukas und Lehenbauer Alois), bzw. dass die Vorverträge mit den Grundeigentümern eingeholt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass das Projekt wie beschrieben fortgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortsetzung des Projekts.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12) Aufschließung Bauland Müllner Josef und Elfriede, Rastendorf

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Parzellierungsentwurf für das Grundstück 117, KG Rastendorf (Müllner Josef und Elfriede) mit entsprechender Grundabtretungsfläche an das Öffentliche Gut zur Kenntnis. Zur Umsetzung des Projekts würde Fam. Müllner von der Gemeinde einen Teil des Gemeindegrundstücks GNR 118/1 erwerben.

In dem Entwurf ist auch enthalten, dass Renk Monika einen Grundstreifen entlang dem Haus erhalten könnte. Frau Renk überlegt sich das Angebot. Wenn Frau Renk den Grundstreifen nicht nimmt, wäre es eventuell sinnvoll, wenn die Gemeinde den Grundstreifen (Eigengrund 118/2 und Teilfläche von Müllner) behalten würde.

Es wurde bereits 2003 ein Kaufpreis durch den Gemeinderat für das Gemeindegrundstück 118/1 festgesetzt (10,--). Entsprechend diesem Beschluss könnte das Projekt umgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13) ASZ Rastefeld NEU; Projektentwurf

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Planungsentwurf über ein neues ASZ, datiert mit 17.08.2016, zur Kenntnis. Der Entwurf sieht die Errichtung der Zufahrt sowie des Strauch- und Grasschnittlagers samt Sickermulde am Grundstück 2173 (südlich vom Betriebsgrundstück Thomas Kühnel) vor. Das eigentliche Abfallsammelzentrum (versperrbarer Bereich) wird auf den Grundstücken 2176/2, 2177 und 2175 errichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass der Planung des neuen ASZ zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Planung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14) Betriebsgebiet Rastefeld; Ausbau Gemeindestraße zum Hochbehälter

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass durch die Neuerrichtung des ASZ in der Gemeindestraße Richtung Hochbehälter der Schmutzwasser- und der Regenwasserkanal um ca. 60 lfm verlängert und die Ortsbeleuchtung ergänzt werden müssen (2016 in Eigenregie). Die EVN wird die Stromversorgung herstellen und A1 Telekom stellt das Telefonkabel und ein LWL-Rohr zur Verfügung. Die Gemeindestraße soll gleichzeitig bis zu den Hochbehältern im Unterbau auf 7,5 m Breite ausgebaut werden. Die Asphaltierung soll nach der Errichtung des ASZ gemeinsam erfolgen (voraussichtlich 2017).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass die notwendigen Erschließungsmaßnahmen und Umsetzungsschritte beschlossen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15) Projekt „Nahversorgung Zentrum – WH3 Zentrum“, Grundsatzbeschluss

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Gemeinn. Siedlungsgen. „Waldviertel“ die Planung für das Projekt „Nahversorgung Zentrum – WH3 Zentrum“ freigegeben hat.

Seitens der Gemeinde müssen ebenfalls entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Vor allem muss die Gemeinde rasch um die NAFES-Förderung ansuchen und dafür Investitionen in Höhe von mindestens 333.000,-- tätigen, damit die Nafes-Förderung in maximaler Höhe von 30 %, das sind 100.000,--, ausgenutzt werden können.

Bgm. Wandl berichtet, dass zur Projektverwirklichung die Liegenschaft Rastenfeld 25 durch die Gemeinde erworben werden muss. Eine Einigung mit Lemp Matthias ist gegeben.

BGM Wandl berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der Raiffeisenbank, welche ihre Bankfilialen aus den Projekten der WAV herauskaufen. Das wäre auch eine Variante in unserem Fall, dass wir das Nahversorgergeschäft sofort herauskaufen.

BGM Wandl erklärt die derzeit vorliegende Planung:

Erdgeschoß: Lager, Geschäft, Cafe, Nebenräume, Zahnarztordination. Im ersten Stock 8 Wohnungen und im 2. Stock noch 3 Wohnungen (Ordination zählt auch als Wohnung). Die GDE muss mit einem großen Nahversorger (Kastner, Billa, Spar) und Zahnarzt Dr. Luftensteiner noch Vorverträge abschließen.

Sobald ein Projekt vorliegt, muss dieses rasch dem Gestaltungsbeirat beim Land NÖ vorgelegt werden, damit WAV eine Förderzusage bekommt. Grundsätzlich soll der Grund und Boden der Gemeinde gehören und wir geben ein Baurecht. Nach Ablauf des Baurechts soll das Gebäude in den Besitz der Gemeinde übergehen.

Die Grundgrenzen wurden durch Dr. Döllner vermessen. Die Vertreterin vom Büro Friedreich hat gemeint, dass das Gebäude mit 3 m Abstand zu Hasengst errichtet werden sollte, weil wegen der Gefahr eines Brandüberschlags von dem landwirtschaftlichen Anwesen die besonderen Brandsicherheitsauflagen zu teuer kommen.

Hasengst Reinhard wollte, dass ihm die Gemeinde einen 5 m Grundstreifen verkaufen soll. Bgm. Wandl hat sich mit Hasengst auf einen Abstandsstreifen von 4 m geeinigt. Der Gemeindevorstand ist übereingekommen, dass kein Grund verkauft wird, sondern Hasengst ein Durchfahrtsrecht bis auf Widerruf gewährt werden könnte.

Ein Diskussionspunkt ist die Problematik der Lärmbelästigung, wenn der Nahversorger neben dem Wohnhaus Hasengst situiert wird (Lärmbelästigung, vor allem in den Nachtstunden bei Anlieferungen).

Der Vorstand ist übereingekommen, dass die endgültigen Planungen und Gespräche abgewartet werden, wobei versucht wird entsprechend auf die Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass der Gemeinderat dem Projekt grundsätzlich zustimmen und dessen weitere Umsetzung beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt grundsätzlich und dessen weitere Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16) Nahversorgung Rastefeld; NAFES-Förderung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Projekt „Nahversorgung Rastefeld“ und das Ansuchen um NAFES-Förderung zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt, dass folgender Beschluss gefasst werden soll:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Rastefeld gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den einzigen Lebensmittelnahversorger, die Firma Maria Pöll, mit Investitionskosten in Höhe von **€ 333.000,--**
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung in Höhe von **€ 100.000,--** beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausnahmsweise davon ausgenommen sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % den von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bedingungen der NAFES-Förderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17) Liegenschaft Rastefeld 25, Ankauf

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Verkaufsangebot von Matthias Lemp über die Liegenschaft Rastefeld 25 zur Kenntnis. Matthias Lemp hat die Liegenschaft vor einigen Jahren erworben und würde die Liegenschaft der Gemeinde zur Verwirklichung des geplanten Projekts verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt 73.500,-- plus die Waldliegenschaft beim Golfplatz in Marbach im Felde, GNR 184/1 und 184/2 im Ausmaß von 9.649 m², welche mit 2,--/m² = 19.298,-- bewertet worden ist. Bedingung für die Waldübereignung ist, dass er den Interessen des Golfclub nicht entgegenstehen darf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass mit Lemp Matthias ein entsprechender Vorvertrag zum Ankauf der Liegenschaft Rastefeld 25 zu den genannten Bedingungen abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Liegenschaft und den Abschluss eines Vorvertrags.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18) Kostenbeitrag für Asphaltierung von Zufahrten am öffentlichen Gut

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Hinterfeld einige Bauwerber die öffentlichen Nebenflächen bzw. die Hauszufahrten gestalten wollen. Im Juli 2009 hat die Gemeinde einen Kostenbeitrag von 46,56 pro m² für Unterbau und Oberflächengestaltung ausbezahlt. Dieser Wert sollte angepasst werden. Vorschlag: Erhöhung um 15 % auf 53,54. Die Fläche wird weiterhin so berechnet, dass die Gemeinde 4 m breit und die jeweilige Tiefe zwischen bestehender Asphaltfahrbahn bis zur Grundgrenze berechnet.

Weiters soll die Vorgangsweise für sonstige Maßnahmen an den öffentlichen Nebenflächen konkretisiert werden: die Gemeinde stellt Granit-Randleistensteine und Zement, Erde und Grassamen zur Verfügung. Wenn jemand einen geschotterten Parkplatz auf den öffentlichen Nebenflächen errichten will, dann ist der Schotter selbst zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt die Zustimmung zur Erhöhung des Kostenbeitrags und zur Handhabung der Maßnahmen auf öffentlichen Nebenflächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kostenbeitrag und die Vorgangsweise laut Antrag.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

19) Grundverkauf an Gassner Hubert; Storno

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Gassner Hubert die Gemeindegrundstücke 2071 und 2073, KG Rastefeld, nicht kauft, da er seine Maschinenhallen nunmehr auf dem Grundstück 2191/3, KG Rastefeld (Ankauf von Fam. Hofbauer) errichten wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass der Gemeinderatsbeschluss über den Grundverkauf vom 28.07.2016 aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

20) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 399, KG 12038 Peygarten

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass das Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 399, KG 12038 Peygarten, Eigentümer Thomas Göschl und Anamaria Chis gelöscht werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass der Löschung zugestimmt werden soll, da die Bedingung – Errichtung eines Wohnhauses – erfüllt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 488, KG 12042 Rastendorf

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass das Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 488, KG 12042 Rastendorf, Eigentümerin Eigener Othilde gelöscht werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass der Löschung zugestimmt werden soll, da die Bedingung – Errichtung eines Wohnhauses – erfüllt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22) Gemeindestraße GNR 184/13, KG Peygarten; Erneuerung Kanal

Bgm. Wandler Gerhard berichtet über das Ergebnis der Kamerabefahrung und Auswertung des Kanalzustandes in der sanierungsbedürftigen Straße, GNR 184/13, vom Ortsplatz Peygarten-Ottenstein bis zur Liegenschaft Riegler, Peygarten-Ottenstein 63.

Laut Dipl. Ing. Samek ist der vorhandene Mischwasserkanal nicht in Ordnung und müsste für den Weiterbetrieb um rund 65.000,-- netto saniert werden.

Dipl. Ing. Samek schlägt vor, dass ein neues Trennsystem zu errichten, das heißt einen Schmutzwasserkanal und einen Regenwasserkanal vom Ortsplatz – Gasthaus bis zur Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 63 neu zu verlegen.

Fest steht jedenfalls, dass die Straße nicht asphaltiert werden kann, bevor der Kanal saniert oder erneuert ist.

Dipl. Ing. Samek hat folgende Kostenschätzung vorgelegt:

SW und RW Kanal neu:	202.000,-- netto
LWL-Verrohrung:	9.500,-- netto
Straßenbau:	125.000,-- netto
(inklusive Instandsetzung der Asphalttschicht vom Ende des Kanalbauabschnitts bei Peygarten-Ottenstein 63 bis zur Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 66)	
Gesamt:	336.500,-- netto

Dipl. Ing. Samek hat folgendes Angebot für Ziviltechnikerleistungen vorgelegt:

Tachymetrische Geländeaufnahme		4.225,--
Planung, Ausschreibung - Kanal	8.228,27	
Bauausführungsphase - Kanal	<u>17.904,98</u>	
		26.133,25
Minus 30 %	7.839,98	
		18.2983,28
Planung, Ausschreibung und ÖBA Straße		
Minus 30 %		12.322,10
Planungskoordination, Baustellenkoordination		1.000,--
Regieleistungen (geschätzt)		<u>2.034,60</u>
Zwischensumme		37.874,98
+ 20 % Ust.		<u>7.575,--</u>
Gesamtsumme		45.449,98

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt, dass die Sanierung und Kanalerrichtung im Bereich der Ortsstraße GNR 184/13 wie eingangs beschrieben durchgeführt werden soll. Der Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen soll an die Fa. Dipl. Ing. Samek gemäß Angebot vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung und Kanalerrichtung im Bereich der Ortsstraße GNR 184/13 sowie die Beauftragung der Fa. Dipl. Ing. Samek mit den Ziviltechnikerleistungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

23) Golfanlagen Ottenstein GmbH; Jahresabschluss 2015

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis.

Bgm. Wandl hat Dr. Heiss um seine Meinung zum Jahresabschluss befragt. Im Abschluss ist derzeit (31.12.2015) ein Eigenkapital in Höhe von 118.787,50 vorhanden.

Davon werden 2016 noch Rechtsberatungskosten, Geschäftsführerkosten und Liquidationskosten wegkommen. Was danach übrig ist kann auf die Gesellschafter aufgeteilt werden. Dr. Heiss meinte, dass dem Jahresabschluss zugestimmt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt die Zustimmung zum Jahresabschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24) Grundverkauf an Weber Martin, Marbach im Felde 27

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Martin Weber zur Kenntnis. Martin Weber möchte vom Weggrundstück Nr. 2396/11, EZ 345, KG Marbach im Felde, ein Teilstück im nördlichen Bereich erwerben. Das Grundstück ist im Eigentum der Marktgemeinde Rastefeld, Öffentliches Gut. Martin Weber möchte in diesem Bereich einen gewissen Teil seiner Zufahrt kaufen. Die Geometer- und Durchführungskosten gehen zu Lasten von Weber Martin.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand beantragt die Zustimmung. Der Grundpreis soll mit 15,-- pro Quadratmeter festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...03.11.2016...
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandler eh.

.....

Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....

Schriftführer

Sinhuber eh.

.....

GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....

GR Wanner Hans, SPÖ